

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR beschließt: Die außerordentliche 7. Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik...

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR S. NIDASBEKOW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR N. ABAJEWA

Alma-Ata, Haus der Regierung, 17. März 1978

Tageszeitung der sowjetdeutschen Bevölkerung Kasachstans

Erscheint seit 1. Januar 1966

Dienstag, 21. März 1978

Nr. 56 (3 180)

Preis 2 Kopeken

ENTWURF

VERFASSUNG (Grundgesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

Durch den Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und die Errichtung der Sowjetmacht haben die Werktätigen unseres Landes unter der Leitung der Kommunistischen Partei grundlegende sozialwirtschaftliche Umgestaltungen verwirklicht...

Das Volk der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik läßt sich von den hohen Idealen des Kommunismus leiten und proklamiert in Übereinstimmung mit der Verfassung...

I. Die Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Politik der Kasachischen SSR

Kapitel 1 Das politische System

Artikel 1. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik ist ein sozialistischer Staat des ganzen Volkes...

Artikel 2. Alle Macht gehört in der Kasachischen SSR dem Volk...

Artikel 3. Organisation und Tätigkeit des Sowjetstaates beruhen auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus...

Artikel 4. Der Sowjetstaat und alle seine Organe wirken auf der Grundlage der sozialistischen Gerechtigkeit...

Artikel 5. Die wichtigsten Fragen des staatlichen Lebens werden dem ganzen Volk zur Diskussion unterbreitet...

Artikel 6. Die führende und lenkende Kraft der sowjetischen Gesellschaft, der Kern ihres politischen Systems...

Artikel 7. Die Gewerkschaften, der Leninische Kommunistische Jugendverband, die genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen...

Artikel 8. Die Arbeitskollektive wirken mit an der Erörterung und Entscheidung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten...

Artikel 9. Die Hauptrichtung der Entwicklung des politischen Systems der sowjetischen Gesellschaft ist die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie...

Kapitel 2 Das Wirtschaftssystem

Artikel 10. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln des Staates (den ganzen Volkseinkünften) sowie des kollektivwirtschaftlichen und anderen genossenschaftlichen Eigentums ist die Grundlage des Wirtschaftssystems der Kasachischen SSR...

Artikel 11. Der Staat schützt das sozialistische Eigentum und schafft die Bedingungen für seine Mehrung...

Artikel 12. Das Eigentum der Kollektivwirtschaften und der anderen genossenschaftlichen Organisationen sowie ihrer Verfügungen sind die Produktionsmittel und anderes Vermögen...

Artikel 13. Die Grundlage des persönlichen Eigentums der Bürger der Kasachischen SSR bilden die Arbeits Einkünfte...

Artikel 14. Die Quelle des Wachstums des gesellschaftlichen Reichtums, des Wohlstandes des Volkes und jedes sowjetischen Menschen ist die von Ausbeutung freie Arbeit der sowjetischen Menschen...

Artikel 15. Das Recht der Kollektivwirtschaften unterstützen die Bürger bei der Unterhaltung einer Nebenwirtschaft...

Artikel 16. Das Recht der Kollektivwirtschaften unterstützen die Bürger bei der Unterhaltung einer Nebenwirtschaft...

Artikel 17. Die Grundlage des persönlichen Eigentums der Bürger der Kasachischen SSR bilden die Arbeits Einkünfte...

Artikel 18. In Interesse der heutigen und kommender Generationen werden in der Kasachischen SSR die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur wissenschaftlich begründeten, rationalen Nutzung des Bodens und der Bodenschätze...

Artikel 19. Die soziale Grundlage der Kasachischen SSR ist das unzerstörbare Bündnis der Arbeiter, der Bauern und der Intelligenz...

Artikel 20. Entsprechend dem kommunistischen Ideal, wonach die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung gewährt für die Entwicklung aller...

Artikel 21. Der Staat trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für den Arbeitsschutz, für die wissenschaftliche Arbeitsorganisation und dafür, daß durch komplexe Mechanisierung und Automatisierung der Produk...

Artikel 22. In der Kasachischen SSR wird das Produktionsrecht als ein einheitliches Recht der Land- und industriewirtschaftlichen Arbeit...

Artikel 23. Auf der Grundlage der Steigerung der Arbeitsproduktivität hält der Staat konsequent Kurs auf die Erhöhung des Lohnniveaus...

Artikel 24. In der Kasachischen SSR wirken und entwickeln sich staatliche Systeme des Gesundheitswesens, der Sozialfürsorge, des Handels und der Gemeinschaftsverpflichtung...

Artikel 25. Das System der Volksbildung der Kasachischen SSR ist ein Teil des einheitlichen Systems der Volksbildung der UdSSR...

Artikel 26. Der Staat gewährleistet entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft die planmäßige Entwicklung der Wissenschaft und die Ausbildung wissenschaftlicher Kader...

Artikel 27. Der Staat sorgt für den Schutz, die Mehrung und umfassende Nutzung der geistigen Werte der Gesellschaft...

Artikel 28. In der außenpolitischen Tätigkeit läßt sich die Kasachische SSR von den Zielen, Aufgaben und Prinzipien leiten...

Artikel 29. In Übereinstimmung mit der Verfassung der UdSSR ist der Schutz des sozialistischen Vaterlandes eine der wichtigsten Funktionen des Staates...

Artikel 30. Die Kasachische SSR beteiligt sich an der Verteidigung der Sicherheit und der Verteidigungsfähigkeit des Landes...

Artikel 31. Die Pflichten der staatlichen Organe, der gesellschaftlichen Organisationen, der Funktionäre und Bürger zur Gewährleistung der Sicherheit des Landes...

II. Staat und Persönlichkeit

Kapitel 5 Die Staatsbürgerschaft der Kasachischen SSR

Artikel 32. Die Bürger der Kasachischen SSR sind unabhängig von der Herkunft, der sozialen Stellung und der Vermögenslage...

Artikel 33. Die Frau und der Mann haben in der Kasachischen SSR die gleichen Rechte...

Artikel 34. Bürger der Kasachischen SSR verschiedener Rassen und Nationalitäten haben die gleichen Rechte...

Artikel 35. Ausländischen Staatsbürgern und Personen ohne Staatsbürgerschaft werden in der Kasachischen SSR die vom Gesetz vorgesehenen Rechte...

Artikel 36. Die Kasachische SSR gewährt Ausländern, die einen Vertrag über die Erhaltung der Rechte...

Artikel 37. Die Bürger der Kasachischen SSR haben alle sozialökonomischen, politischen und persönlichen Rechte...

Artikel 38. Das Recht auf Arbeit, das heißt das Recht auf garantierte Beschäftigung...

Artikel 39. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Erholung...

Artikel 40. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Erholung...

Artikel 41. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf materielle Sicherung im Alter...

Artikel 42. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Wohnraum...

Artikel 43. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 44. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 45. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 46. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 47. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 48. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 49. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 50. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 51. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 52. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 53. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 54. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 55. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 56. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 57. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 58. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 59. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 60. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 61. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 62. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 63. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 64. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 65. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 66. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 67. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 68. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 69. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 70. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 71. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 72. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 73. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 74. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 75. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 76. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 77. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 78. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 79. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 80. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 81. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 82. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 83. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 84. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

Artikel 85. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung...

(Fortsetzung S. 2)

VERFASSUNGSGESETZ (Grundgesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

(Anfang S. 1)

durch die umfassende Entwicklung der Berufsausbildung, der Fach- und Hochschulausbildung auf der Grundlage der Verbindung des Unterrichts mit dem Leben und der Produktion, durch die Entwicklung des Fern- und Abendstudiums, durch die Gewährung staatlicher Stipendien und Beihilfen für Schüler und Studenten, durch die unentgeltliche Ausgabe von Schulbüchern, durch die Möglichkeit der Erteilung des Schulunterrichts in der Muttersprache, durch die Schaffung von Voraussetzungen für das Selbststudium.

Artikel 44. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Nutzung der Errungenschaften der Kultur. Dieses Recht wird durch die Unterstützung der freiwilligen staatlichen und gesellschaftlichen Fonds befindlichen Werte der einheimischen und der Weltkultur allen zugänglich sind, die Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Territorium der Republik entwickelt und gleichmäßig verteilt, Fernsehen und Rundfunk, Verlagswesen und periodische Presse sowie das Netz von unentgeltlich in Anspruch zu nehmenden Bibliotheken entwickelt werden, der kulturelle Austausch mit anderen Staaten erweitert wird.

Artikel 45. Entsprechend den Zielen des kommunistischen Aufbaus wird den Bürgern der Kasachischen SSR die Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens gegeben. Diese Freiheit wird gesichert durch umfassende Entwicklung der Forschungen, der Erfindungen und Rationalisatorstätigkeit, durch die Entwicklung von Literatur und Kunst. Der Staat schafft die hierfür erforderlichen materiellen Bedingungen, unter anderem durch die Förderung von wissenschaftlichen und künstlerischen Organisationen, die Überleitung von Erfindungen und Rationalisierungsvorschlägen in die Volkswirtschaft und in andere Lebensbereiche.

Die Rechte der Autoren, Erfinder und Rationalisatoren sind dem Staat geschützt.
Artikel 46. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht, an der Leitung von staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, an der Erörterung und Annahme von Gesetzen und Beschlüssen von gesamtstaatlicher und örtlicher Bedeutung mitzuwirken.

Das Recht wird gewährleistet durch die Möglichkeit, die Sowjets der Volksdeputierten bzw. andere Staatsorgane zu wählen oder in diese gewählt zu werden, an Volkstausreden und -abstimmungen, an der Volkskontrolle, an der Arbeit der Staatsorgane, der gesellschaftlichen Organisationsorgane, der öffentlichen Organe, an Versammlungen der Arbeitskollektive und in den Wohngebieten teilzunehmen.

Artikel 47. Jeder Bürger der Kasachischen SSR hat das Recht, den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge für die Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und Mängel in der Arbeit zu kritisieren. Die zuständigen Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vorschläge und Eingaben der Bürger in den festgelegten Fristen zu prüfen, zu beantworten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Verfolgung wegen Kritik ist verboten. Personen, die jemanden wegen Kritik verfolgen, werden zur Verantwortung gezogen.

Artikel 48. In Übereinstimmung mit den Interessen des Volkes und zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Ordnung wird den Bürgern der Kasachischen SSR die Redefreiheit, die Pressefreiheit, Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit, die Freiheit zur Durchführung von Streikbewegungen und Demonstrationen garantiert. Die Verwirklichung dieser politischen Freiheiten wird durch die entsprechenden Garantien durch die Bereitstellung öffentlicher Gebäude, Straßen und Plätze sowie durch die umfassende Informationsverbreitung und die Möglichkeit der Nutzung von Presse, Fernsehen und Rundfunk gesichert.

Artikel 49. In Übereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Aufbaus haben die Bürger der Kasachischen SSR das Recht, sich in gesellschaftlichen Organisationen zu vereinigen, die zur Entwicklung der politischen Aktivität und Initiative sowie zur Befriedigung ihrer vielfältigen Interessen beitragen.

Die gesellschaftlichen Organisationen werden die Bedingungen für die Erfüllung ihrer im Statut verankerten Aufgaben garantiert.
Artikel 50. Den Bürgern der Kasachischen SSR wird Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu einer Religion oder keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulturanlagen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben, das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten.

In der Kasachischen SSR sind Judentum und Kirche vom Staat getrennt, die Schulen der Moscheen und Kirchen getrennt.
Artikel 51. Die Familie steht unter dem Schutz des Staates.

Die Ehe beruht auf der freiwilligen Zustimmung der Frau und des Mannes; die Ehegatten sind in den familiären Angelegenheiten völlig gleichberechtigt. Niemand kann aus dem Staat sorglos für die Familie durch die Schaffung und Entwicklung eines umfassenden Netzes von Kindererziehungs-, die Organisierung und Vervollkommnung der Dienstleistungen und der Gemeinschaftsverpflichtung, durch Geburtenkontrolle, die Gewährung von finanziellen Unterstützungen und Beihilfen an kinderreiche Familien sowie durch andere Arten von Beihilfen und Unterstützungen sorgen.

Artikel 52. Das Territorium der Kasachischen SSR kann ohne ihre Zustimmung nicht geändert werden.
Artikel 53. Die Grenzen zwischen der Kasachischen SSR und anderen Unionsrepubliken der UdSSR auf ihrem Territorium werden entsprechend der Verfassung der UdSSR durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geschützt.

Artikel 54. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik in Person ihrer höchsten Organe der staatlichen Macht und Leitung ist zuständig für:
1) die Verabschiedung der Verfassung der Kasachischen SSR, für Veränderungen an derselben und die Kontrolle ihrer Einhaltung;

2) die Gesetzgebung in der Kasachischen SSR;
3) den Schutz der Staatsordnung, der Rechte und Freiheiten der Bürger;

4) Festlegung der Ordnung der Organisation und Tätigkeit der örtlichen und Republikorgane der staatlichen Macht und Leitung;

5) die Durchführung einer einheitlichen sozialwirtschaftlichen Politik, die Leitung der Ökonomie der Kasachischen SSR, die Gewährleistung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Verwirklichung von Maßnahmen zur rationalen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen;

6) die Ausarbeitung und Bestätigung der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR, die Bestätigung der Rechenschaftslegung über ihre Erfüllung; die Ausarbeitung und Bestätigung des Rechenschaftsberichts über seine Erfüllung; die Leitung der Durchführung der Haushaltspläne der Gebiete und der Stadt Alma-Ata;

7) die Bestimmung, entsprechend der Gesetzgebung der Sowjetunion, die Einnahmen, die zur Bildung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR einfließen;

8) die Leitung der Unionsrepublik- und Republikwirtschaft, der Volkswirtschaft, der Vereinigungen und Betriebe, der Republikunternehmen;

9) die Festlegung der Ordnung in der Nutzung des Bodens, der Bodenschätze, der Wälder und Gewässer; den Umweltschutz;

10) die Leitung der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, der Dienstleistungs- und der Bevölkerung, des Wohnungsbaus und der Wohlfahrt der Städte und anderer Siedlungen, des Straßenbaus und des Verkehrs;

11) die Leitung der Volkshilfe, der Organisationen und Einrichtungen der Kultur und Wissenschaft, der Kasachischen SSR, des Gesundheitsschutzes, der Körperkultur und des Sports, der Sozialfürsorge; den Schutz geschichtlicher und Kulturdenkmäler;

12) Anwesenheit und Begnadigung von Bürgern, die von Gebieten der Kasachischen SSR verurteilt wurden;

13) die Vertretung der Kasachischen SSR in internationalen Beziehungen;

14) für die Lösung anderer Fragen von Republikbedeutung.

Der Schutz des sozialistischen Vaterlandes ist die heilige Pflicht jedes Bürgers der Kasachischen SSR.

Vaterlandsverrat ist das schwerste Verbrechen am Volk.
Artikel 61. Der Militärdienst in den Reihen der Streitkräfte der UdSSR ist Ehrenpflicht der Bürger der Kasachischen SSR.

Artikel 62. Pflicht eines jeden Bürgers der Kasachischen SSR ist es, die nationale Würde anderer Bürger zu achten und die Freundschaft zwischen den Nationen und Völkern der multinationalen Sowjetunion zu festigen.

Artikel 63. Der Bürger der Kasachischen SSR ist verpflichtet, die Rechte und die gesetzlich geschützten Interessen anderer Personen zu achten, unverzüglich gegenüber gesellschaftswidrigen Handlungen zu sein und zum Schutz der öffentlichen Ordnung in jeder Weise beizutragen.

Artikel 64. Die Bürger der Kasachischen SSR sind verpflichtet, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, sie auf eine gesellschaftlich nützliche Arbeit vorzubereiten und sie zu würdigen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft zu erziehen. Die Kinder müssen für ihre Eltern sorgen und sie unterstützen.

Artikel 65. Die Bürger der Kasachischen SSR sind verpflichtet, die Natur und ihre Reichtümer zu schützen.
Artikel 66. Die Sorge für die Erhaltung von historischen Denkmälern und anderen kulturellen Werten ist Pflicht der Bürger der Kasachischen SSR.

Artikel 67. Die internationalistische Pflicht des Bürgers der Kasachischen SSR ist es, zur Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Völkern anderer Länder sowie zur Aufrechterhaltung und Festigung des Weltfriedens beizutragen.

III. Die nationalstaatliche und administrativ-territoriale Ordnung der Kasachischen SSR

Kapitel 7

Die Kasachische SSR — eine Unionsrepublik im Bestand der UdSSR

Artikel 68. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik ist ein souveräner sozialistischer Sowjetstaat. Zwecks erfolgreichen Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft, Festlegung der wirtschaftlichen und politischen Einheit, Gewährleistung der Sicherheit und Verteidigung des Landes hat sich die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik im Ergebnis freier Selbstbestimmung auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung zusammen mit den Sozialistischen Sowjetrepubliken:

Der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik,
Der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Belorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Usbekischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Kirgisischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Tadshikischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Armenischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Türkmenischen Sozialistischen Sowjetrepublik,
Der Ethnischen Sozialistischen Sowjetrepublik zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zusammengeschlossen — einem einheitlichen multinationalen Bundesstaat.

Davon ausgenommen sind die Kasachische SSR der UdSSR in Person ihrer höchsten staatlichen Macht- und Verwaltungsgremien die Rechte, die von Artikel 73 der Verfassung der UdSSR vorgesehen sind.

Außerhalb der Bereiche, die in Artikel 73 der Verfassung der UdSSR vorkommen, vertritt die Kasachische SSR selbständig die Staatsmacht auf ihrem Territorium.
Artikel 69. Die Kasachische SSR behält sich das Recht auf freien Austritt aus der UdSSR vor.

Artikel 70. Die Kasachische SSR wirkt im Obersten Sowjet der UdSSR, im Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und in den Ausschüssen der UdSSR an anderen Organen der UdSSR an der Entscheidung von Fragen mit, die zur Kompetenz der UdSSR gehören.

Die Kasachische SSR sichert eine komplexe ökonomische und soziale Entwicklung auf ihrem Territorium, trägt zur Verwirklichung der ökonomischen und sozialen Entwicklung bei, vertritt die Beschlüsse der höchsten Organe und der staatlichen Macht und Leitung der UdSSR.

In den zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörenden Fragen koordiniert und kontrolliert die Kasachische SSR die Tätigkeit der unionsgetrennten Betriebe, Einrichtungen und Organisationen.

Artikel 71. Die Kasachische SSR hat das Recht, Beziehungen zu ausländischen Staaten aufzunehmen, mit ihnen Verträge zu schließen und diplomatische sowie konsularische Vertreter auszusenden und in internationalen Organisationen mitzuwirken.

Artikel 72. Das Territorium der Kasachischen SSR kann ohne ihre Zustimmung nicht geändert werden.
Die Grenzen zwischen der Kasachischen SSR und anderen Unionsrepubliken der UdSSR auf ihrem Territorium werden entsprechend der Verfassung der UdSSR durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geschützt.

Artikel 73. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik in Person ihrer höchsten Organe der staatlichen Macht und Leitung ist zuständig für:
1) die Verabschiedung der Verfassung der Kasachischen SSR, für Veränderungen an derselben und die Kontrolle ihrer Einhaltung;

2) die Gesetzgebung in der Kasachischen SSR;
3) den Schutz der Staatsordnung, der Rechte und Freiheiten der Bürger;

4) Festlegung der Ordnung der Organisation und Tätigkeit der örtlichen und Republikorgane der staatlichen Macht und Leitung;

5) die Durchführung einer einheitlichen sozialwirtschaftlichen Politik, die Leitung der Ökonomie der Kasachischen SSR, die Gewährleistung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Verwirklichung von Maßnahmen zur rationalen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen;

6) die Ausarbeitung und Bestätigung der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR, die Bestätigung der Rechenschaftslegung über ihre Erfüllung; die Ausarbeitung und Bestätigung des Rechenschaftsberichts über seine Erfüllung; die Leitung der Durchführung der Haushaltspläne der Gebiete und der Stadt Alma-Ata;

7) die Bestimmung, entsprechend der Gesetzgebung der Sowjetunion, die Einnahmen, die zur Bildung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR einfließen;

8) die Leitung der Unionsrepublik- und Republikwirtschaft, der Volkswirtschaft, der Vereinigungen und Betriebe, der Republikunternehmen;

9) die Festlegung der Ordnung in der Nutzung des Bodens, der Bodenschätze, der Wälder und Gewässer; den Umweltschutz;

10) die Leitung der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, der Dienstleistungs- und der Bevölkerung, des Wohnungsbaus und der Wohlfahrt der Städte und anderer Siedlungen, des Straßenbaus und des Verkehrs;

11) die Leitung der Volkshilfe, der Organisationen und Einrichtungen der Kultur und Wissenschaft, der Kasachischen SSR, des Gesundheitsschutzes, der Körperkultur und des Sports, der Sozialfürsorge; den Schutz geschichtlicher und Kulturdenkmäler;

12) Anwesenheit und Begnadigung von Bürgern, die von Gebieten der Kasachischen SSR verurteilt wurden;

13) die Vertretung der Kasachischen SSR in internationalen Beziehungen;

14) für die Lösung anderer Fragen von Republikbedeutung.

Kapitel 8

Administrativ-territoriale Einrichtung

Artikel 76. Die Kasachische SSR bestimmt ihre Einteilung in Gebiete und Rayons und entscheidet andere Fragen der administrativ-territorialen Einrichtung.
Artikel 77. Die Kasachische SSR besteht aus den Gebieten: Aktjubinsk, Alma-Ata, Ostkasachstan, Gurjew, Dshambul, Dsheskasagan, Karaganda, Ksaj-Orda, Kokschetaw, Kustanal, Mangyschlag, Pawlodar, Nordkasachstan, Semipalatin, Taldy-Kurgan, Turgai, Uralinsk, Zselnograd und Tschimken.

Alma-Ata ist eine der Republik unterstellte Stadt.

IV. Die Sowjets der Volksdeputierten der Kasachischen SSR und das Verfahren ihrer Wahl

Kapitel 9

Das System und die Prinzipien der Tätigkeit der Sowjets der Volksdeputierten

Artikel 78. Die Sowjets der Volksdeputierten — der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR, die Gebietsowjets der Volksdeputierten, die Rayon-, Stadt- und Stadtbezirks-, Siedlungs-, Aul- und Dorfsowjets der Volksdeputierten — bilden das einheitliche System der Organe der Staatsmacht.
Artikel 79. Die Ämter der Obersten Sowjets der Kasachischen SSR betragen fünf Jahre.

Die Amtsperiode der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten beträgt zweieinhalb Jahre.
Die Wahlen zu den Sowjets der Volksdeputierten werden spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtsperiode der entsprechenden Sowjets angesetzt.

Artikel 80. Die wichtigsten Fragen, die zur Kompetenz der entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten gehören, werden auf deren Tagungen behandelt und entschieden.
Die Sowjets der Volksdeputierten wählen Ständige Kommissionen und in vollziehende und verfügende sowie andere ihnen rechenschaftspflichtige Organe.

Artikel 81. Die Sowjets der Volksdeputierten bilden Organe für Volkskontrolle, die die staatliche Kontrolle mit der gesellschaftlichen Kontrolle durch die Werktätigen in den Betrieben, Kollektivwirtschaften, Einrichtungen und Organisationen verbinden.
Die Organe für Volkskontrolle kontrollieren die Erfüllung der staatlichen Pläne und Aufgaben, führen den Kampf gegen Verletzungen der Staatsdisziplin, Lokalegoismus und Isolationismus, Unwirtschaftlichkeit, Verschwendung, Amtsmissbrauch und Bürokratismus und tragen zur Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparats bei.

Artikel 82. Die Sowjets der Volksdeputierten leiten unmittelbar und durch von ihnen zu bildende Organe alle Zweige des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbaus, sie fassen Beschlüsse, sichern deren Durchführung und kontrollieren die Verwirklichung der Beschlüsse.
Artikel 83. Die Tätigkeit der Sowjets der Volksdeputierten beruht auf der Kollektivität, freien und sachlichen Beratung und Entscheidung der Fragen, auf Öffentlichkeit, regelmäßiger Rechenschaftslegung der vollziehenden und verfügenden Organe und der anderen von den Sowjets zu bildenden Organe vor den Sowjets und der Bevölkerung, auf der umfassenden Einbeziehung der Bürger in ihre Arbeit.

Die Sowjets der Volksdeputierten und die von ihnen zu bildenden Organe informieren die Bevölkerung systematisch über ihre Arbeit und über die gefaßten Beschlüsse.

Kapitel 10

Das Wahlsystem

Artikel 84. Die Wahl der Deputierten zu allen Sowjets der Volksdeputierten erfolgt auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts in geheimer Abstimmung.
Artikel 85. Die Wahlen der Deputierten sind allgemein: Alle Bürger der Kasachischen SSR, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden, mit Ausnahme von Personen, die in einem durch das Gesetz festgelegten Verfahren für geisteskrank befunden sind.

Artikel 86. Die Wahlen der Deputierten sind gleich: Jeder Wähler hat eine Stimme, alle Wähler nehmen an den Wahlen auf gleicher Grundlage teil.
Artikel 87. Die Wahlen der Deputierten sind unmittelbar: Die Deputierten aller Sowjets der Volksdeputierten werden unmittelbar von den Bürgern gewählt.
Artikel 88. Die Abstimmung bei den Wahlen der Deputierten ist geheim. Eine Kontrolle der Willensbekundung der Wähler ist nicht zugelassen.
Artikel 89. Das Recht, Kandidaten für die Wahl zu den Deputierten aufzustellen, haben die Organisationen der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der Gewerkschaften, der Leninischen Kommunistischen Jugendverbände der Sowjetunion, die genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, die Arbeitskollektive sowie die Versammlungen von Armeegehörigen in den Truppendivisionen.

Den Bürgern der Kasachischen SSR und den gesellschaftlichen Organisationen wird die freie und allseitige Erörterung der politischen, fachlichen und persönlichen Eigenschaften der Kandidaten für die Wahlen zu Deputierten sowie der Pläne, die im Zusammenhang mit der Arbeit der Deputierten im Bereich der Agitation zu betreiben.
Die bei der Durchführung der Wahlen zu den Sowjets der Volksdeputierten entstehenden Kosten werden vom Staat getragen.

Artikel 90. Die Wahl der Deputierten zu den Sowjets der Volksdeputierten erfolgt nach Wahlkreisen.
Der Bürger der Kasachischen SSR kann in der Regel nicht in mehr als zwei Sowjets der Volksdeputierten gewählt werden.
Die Wahlen zu den Sowjets werden von Wahlkommissionen gewährleistet, die aus Vertretern von gesellschaftlichen Organisationen, Arbeitskollektiven und Versammlungen der Armeegehörigen in den Truppendivisionen gebildet werden.
Die Ordnung für die Durchführung der Wahlen zu den Sowjets der Volksdeputierten wird durch die Gesetze der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.

Artikel 91. Die Wähler erteilen ihren Deputierten Wahlaufträge.
Die entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten prüfen die Wahlaufträge, berücksichtigen diese bei der Ausarbeitung der Pläne der ökonomischen und sozialen Entwicklung sowie bei der Aufstellung des Haushalts, sorgen für die Erfüllung der Aufträge und informieren die Bürger über deren Realisierung.

Kapitel 11

Der Volksdeputierte

Artikel 92. Die Deputierten sind bevollmächtigte Vertreter des Volkes in den Sowjets der Volksdeputierten.
Die Deputierten entscheiden in den Sowjets an deren Arbeit sie mitwirken Fragen des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbaus; sie organisieren die Durchführung der Beschlüsse der Sowjets und kontrollieren die Arbeit der Staatsorgane, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen.
Der Deputierte läßt sich in seiner Tätigkeit von den gesamtstaatlichen Interessen leiten, berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung des Wahlkreises und setzt sich für die Verwirklichung der Wahlaufträge ein.

Artikel 93. Der Deputierte verwirklicht seine Vollmacht ohne seine Produktions- oder dienstliche Tätigkeit zu unterbrechen.
Für die Tagungen des Sowjets sowie für die Wahrnehmung der Vollmacht der Deputierten in anderen vom Gesetz vorgesehenen Fällen, wird der Deputierte von der Erfüllung der Produktions- oder Dienstpflicht befreit, wobei

sein Durchschnittsverdienst am ständigen Arbeitsplatz beibehalten wird.
Artikel 94. Der Deputierte hat das Recht, Anfragen an die entsprechenden Staatsorgane und Staatsfunktionäre zu stellen, die verpflichtet sind, die Anfrage auf einer Tagung des Sowjets zu beantworten.

Der Deputierte ist berechtigt, sich an alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen mit Fragen zu wenden, die sich aus der Deputierten Tätigkeit ergeben, und an der Behandlung der von ihm gestellten Fragen teilzunehmen. Die Leiter der entsprechenden staatlichen und gesellschaftlichen Organe, der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen sind verpflichtet, den Deputierten unverzüglich zu empfangen und seine Vorschläge in der festgelegten Frist zu prüfen.

Artikel 95. Dem Deputierten werden die Bedingungen für die ungehinderte und effektive Ausübung seiner Rechte und Pflichten gewährleistet.
Die Immunität der Deputierten sowie die anderen Garantien für die Deputierten Tätigkeit werden im Gesetz über den Status des Deputierten und in anderen Gesetzen der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.

Artikel 96. Der Deputierte ist verpflichtet, vor den Wählern sowie vor Kollektiv- und gesellschaftlichen Organisationen, die ihn als Kandidat aufgestellt haben, vor seiner Arbeit und die Arbeit des Sowjets Rechenschaft abzulegen.
Ein Deputierter, der das Vertrauen der Wähler nicht gerechtfertigt hat, kann jederzeit auf Beschluß der Mehrheit der Wähler nach dem im Gesetz festgelegten Ordnung abberufen werden.

V. Die höchsten Organe der staatlichen Macht und Leitung der Kasachischen SSR

Kapitel 12

Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR

Artikel 97. Höchstes Organ der staatlichen Macht der Kasachischen SSR ist der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR.
Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR ist bevollmächtigt, über alle Fragen zu entscheiden, die nach der Verfassung der UdSSR und nach dieser Verfassung zur Kompetenz des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gehören, einschließlich dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR obliegt es, die Verfassung der Kasachischen SSR zu verabschieden, Änderungen an ihr vorzunehmen, die staatlichen Pläne für die ökonomische und soziale Entwicklung der Kasachischen SSR zu beschließen; die Rechenschaftsberichte über deren Erfüllung zu bestätigen und ihm rechenschaftspflichtige Organe zu bilden.

Gesetze der Kasachischen SSR werden durch den Obersten Sowjet der Kasachischen SSR oder durch Volksabstimmung (Referendum) angenommen, die auf Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR durchgeführt wird.
Artikel 98. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR besteht aus 510 Deputierten, die in Wahlkreisen mit gleicher Bevölkerungsanzahl gewählt werden.

Auf Antrag von ihm gewählten Mandatkommissionen faßt der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR den Beschlüssen über die Anerkennung der Vollmachten der Deputierten und in Fällen der Verletzung der Wahlgesetzgebung über die Anerkennung der Ungültigkeit der Wahlen ein.
Artikel 99. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt den Vorsitzenden des Obersten Sowjets und seine Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR leitet die Sitzungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und ist für sein inneres Reglement zuständig.
Artikel 100. Die Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR werden ein- bis zweimal im Jahr einberufen. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Tagung zur Beratung vorgelagert werden. Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.

(Schluß S. 3)

Verfassung (Gesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

(Schluß, Anfang S. 1—2)

- 1) setzt die Wahlen zum Obersten Sowjet der Kasachischen SSR und zu den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten an;
- 2) beruft die Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR ein;
- 3) koordiniert die Tätigkeit der Ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR;
- 4) kontrolliert die Einhaltung der Verfassung der Kasachischen SSR;
- 5) setzt die Wahlen zu den Rayon-(Stadt-)Volksgerichten an;
- 6) legt die Gesetze der Kasachischen SSR aus;
- 7) bestimmt die Ordnung der Lösung von Fragen der administrativ-territorialen Einrichtung der Kasachischen SSR, bestimmt und verändert die Grenzen und die Einteilung der Gebiete in Rayons; bildet Rayons, Städte und Städtebezirke, bestimmt die Einteilung der Städte, unterteilt die Um benennung der Städte, Städte, Stadtbezirke, Arbeiter- und anderer Siedlungen;
- 8) leitet die Tätigkeit der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten;

- 9) hebt Beschlüsse und Verfügungen des Ministerrats der Kasachischen SSR sowie Beschlüsse der Gebietsowjets und des Alma-Atar Stadtsowjets der Volksdeputierten auf, wenn sie dem Gesetz nicht entsprechen;
- 10) verleiht Ehrenurkunden des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, beschließt und verleiht Ehrentitel der Kasachischen SSR;
- 11) verleiht die Staatsbürgerschaft der Kasachischen SSR, entscheidet über Asylgewährung;
- 12) erhebt die Republik über Amnestie und 0bt das Begnadigungsrecht an Bürgern aus, die von Gerichten der Kasachischen SSR verurteilt wurden;
- 13) ratifiziert und kündigt internationale Verträge der Kasachischen SSR;
- 14) ernennt die diplomatischen Vertreter der Kasachischen SSR im Ausland und bei internationalen Organisationen und beruft sie ab;
- 15) nimmt die Beglaubigungs- und Aberaufhebungsschreiben der bei ihm akkreditierten diplomatischen Vertreter fremder Staaten in der Republik an;
- 16) nimmt andere Vollmachten wahr, die durch die Verfassung und die Gesetze der Kasachischen SSR festgelegt sind.

Artikel 109. In der Zeit zwischen den Tagungen des Obersten Sowjets und unter nachträglicher Vorlage zur Bestätigung durch den Obersten Sowjet auf dessen nächster Tagung obliegt dem Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR:

- 1) Änderungen des Gesetzes der Kasachischen SSR vorzunehmen, sofern sich das als notwendig erweist;
- 2) Gebiete zu bilden und solche aufzulösen;
- 3) auf Vorschlag des Ministerrats der Kasachischen SSR Ministerien der Kasachischen SSR und Ständige Komitees der Kasachischen SSR zu bilden und aufzulösen;
- 4) auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR Aberaufhebungen und Ernennungen einzelner Mitglieder des Ministerrats der Kasachischen SSR vorzunehmen;

Artikel 110. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gibt Erlasse heraus und nimmt Beschlüsse an.

Artikel 111. Nach Ablauf der Vollmachten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR behält das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR seine Vollmachten bis zur Bildung eines neuen Präsidiums durch den neu gewählten Obersten Sowjet der Kasachischen SSR.

Der neu gewählte Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl einberufen.

Artikel 112. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt aus den Reihen der Ständigen Kommissionen für die Vorbereitung der Erörterung und Vorbereitung der zur Kompetenz des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gehörenden Fragen, zur Unterstützung der Durchführung der Gesetze der Kasachischen SSR und anderer Beschlüsse der örtlichen Unterstellen und Dokumenten seines Präsidiums sowie zur Kontrolle der Tätigkeit der staatlichen Organe und Organisationen.

Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR bildet, sofern er das für notwendig erachtet, Untersuchungskommissionen und andere Kommissionen zu jeder beliebigen Frage.

Alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Organisationen und Staatsfunktionäre sind verpflichtet, auf Anforderung der Ständigen und anderer Kommissionen diesen die erforderlichen Unterlagen und Dokumente vorzulegen. Die Empfehlungen der Kommissionen sind durch staatliche und gesellschaftliche Organe, Einrichtungen und Organisationen unbedingt zu behandeln. Über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen müssen die Kommissionen in der Öffentlichkeit berichten.

Artikel 113. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR kontrolliert die Tätigkeit aller ihm rechenschaftspflichtigen staatlichen Organe.

Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR bildet das Komitee für Volkskontrolle der Kasachischen SSR, das das System der Organe für Volkskontrolle in der Republik leitet.

Artikel 114. Die Organisation der Tätigkeit des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und seiner Organe wird durch die Geschäftsordnung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und andere Gesetze der Kasachischen SSR festgelegt, die auf der Grundlage dieser Verfassung erlassen werden.

Kapitel 13 Der Ministerrat der Kasachischen SSR

Artikel 115. Der Ministerrat der Kasachischen SSR — die Regierung der Kasachischen SSR — ist die höchste vollziehende und verfügende Organ der staatlichen Macht der Kasachischen SSR.

Artikel 116. Der Ministerrat der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR gebildet, er besteht aus dem Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR, den Ersten Stellvertretern und den Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR, den Ministern der Kasachischen SSR und den Vorsitzenden der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR kann der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR auch die Leiter anderer Organe und Organisationen der Kasachischen SSR in die Regierung der Kasachischen SSR einberufen.

Der Ministerrat der Kasachischen SSR legt seine Vollmachten vor dem neu gewählten Obersten Sowjet der Kasachischen SSR auf dessen erster Tagung nieder.

Artikel 117. Der Ministerrat der Kasachischen SSR ist der obersten Sowjet der Kasachischen SSR und in der Zeit zwischen den Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR dem Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Der Ministerrat der Kasachischen SSR legt vor dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR über seine Arbeit regelmäßig Rechenschaft ab.

Artikel 118. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat das Recht, alle zur Kompetenz der Kasachischen SSR gehörenden Fragen der staatlichen Leitung zu entscheiden, sofern diese nicht nach der Verfassung zur Kompetenz des Obersten Sowjets und seines Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gehören.

Im Rahmen seiner Vollmachten hat der Ministerrat der Kasachischen SSR:

- 1) die Leitung der Volkswirtschaft, den sozialen und kulturellen Aufbau zu gewährleisten, Maßnahmen zur Sicherung der Hebung des Wohlstands und des kulturellen Niveaus des Volkes, zur Entwicklung von Wissenschaft und Technik, zur rationellen Nutzung und zum Schutz der Naturressourcen und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Durchführungen von Maßnahmen zur Festigung des Währungs- und Kredit systems, zur Organisierung der staatlichen Versicherung und des einheitlichen Systems der Rechnungslegung und der Statistik zu fördern, sich an der Durchführung einer einheitlichen Preis-, Lohn- und Sozialfürsorgepolitik zu beteiligen; die Leitung der Industrie, Bau- und Landwirtschaftsbetriebe und -vereinigungen, der Betriebe des Verkehrs, Post- und Fernmeldewesen sowie anderer Organisationen und Einrichtungen, die der Republik unterstehen, zu organisieren;
- 2) die laufenden und die perspektivischen Staatspläne für die ökonomische und soziale Entwicklung der Kasachischen SSR und die Staatshaushalts der Kasachischen SSR auszuarbeiten und im Obersten Sowjet der Kasachischen SSR einzubringen; Maßnahmen zur Verwirklichung der staatlichen Pläne und des Staatshaushalts zu treffen; dem

Obersten Sowjet der Kasachischen SSR Rechenschaft über die Erfüllung der Pläne und des Haushalts ablegen;

- 3) die komplexe ökonomische und soziale Entwicklung auf dem Territorium der Kasachischen SSR zu sichern;
- 4) Maßnahmen zur Verteidigung der Interessen des Staates zum Schutze des sozialistischen Eigentums und der öffentlichen Ordnung sowie zur Gewährleistung und Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Bürger zu verwicklichen;
- 5) im von der Verfassung der UdSSR bestimmten Umfang Maßnahmen zu ergreifen für die Gewährleistung der Staatssicherheit und der Verteidigungsfähigkeit des Landes;
- 6) die Beziehungen der Kasachischen SSR mit ausländischen Staaten und internationalen Organisationen zu leiten, ausgehend von der allgemeinen Ordnung für die gegenseitigen Beziehungen der Kasachischen SSR mit ausländischen Staaten, die von der Sowjetunion festgelegt sind;
- 7) falls erforderlich, Komitees, Hauptverwaltungen und andere Ämter beim Ministerrat der Kasachischen SSR für irtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten zu bilden;
- 8) die allgemeine Leitung der Tätigkeit der Vollzweckorgane der Gebietsowjets und des Alma-Atar Stadtsowjets der Volksdeputierten zu verwicklichen.

Artikel 119. Zur Entziehung von Fragen, die mit der Leitung der Volkswirtschaft zusammenhängen, sowie anderer Fragen der staatlichen Leitung wirkt als ständiges Organ des Ministerrats der Kasachischen SSR das Präsidium des Ministerrats der Kasachischen SSR, dem der Vorsitzende des Ministerrats der Kasachischen SSR sowie die Ersten Stellvertreter und die Stellvertreter des Vorsitzenden angehören.

Artikel 120. Der Ministerrat der Kasachischen SSR erläßt Beschlüsse und Verfügungen auf der Grundlage und in Durchführung von Gesetzen der UdSSR und der Kasachischen SSR, Verordnungen und Verfügungen des Ministerrats der UdSSR, organisiert und kontrolliert deren Durchführung. Die Beschlüsse und Verfügungen des Ministerrats der Kasachischen SSR sind auf dem gesamten Territorium der Kasachischen SSR verbindlich.

Artikel 121. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat im Rahmen seiner Kompetenz das Recht, Verordnungen und Verfügungen der Vollzweckorgane der Gebietsowjets und des Alma-Atar Stadtsowjets der Volksdeputierten, Akte der Ministerien der Kasachischen SSR, der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR sowie anderer ihm unterstehender Organe aufzuheben.

Artikel 122. Der Ministerrat der Kasachischen SSR vereinigt und lenkt die Arbeit der Unions-Republik-Ministerien, der Republikministerien, der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR und der anderen ihm unterstehenden Organe.

Die Unions-Republik-Ministerien und die Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR leiten die ihnen zugeordneten Verwaltungszweige der Kasachischen SSR und verwicklichen die zwischenzeitliche Leitung, indem sie sich sowohl dem Ministerrat der Kasachischen SSR als auch dem entsprechenden Unions-Republik-Ministerium der UdSSR oder dem Staatlichen Komitee der UdSSR unterordnen.

Die Republik-Ministerien und Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR leiten die ihnen zugeordneten Verwaltungszweige der Kasachischen SSR als auch dem entsprechenden Unions-Republik-Ministerium der UdSSR oder dem Staatlichen Komitee der UdSSR unterordnen.

Artikel 123. Die Ministerien und die Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR tragen die Verantwortung für den Zustand und die Entwicklung der ihnen zugeordneten Zweige der Leitung. Im Rahmen ihrer Kompetenz erlassen sie Verfügungen auf der Grundlage und in Durchführung der Gesetze der UdSSR der Kasachischen SSR, anderer Beschlüsse des Obersten Sowjets der UdSSR und seines Präsidiums, der Verordnungen und Verfügungen des Ministerrats der UdSSR und des Ministerrats der Kasachischen SSR, Akte der entsprechenden Ministerien und Staatlichen Komitees der UdSSR, organisieren und überprüfen ihre Erfüllung.

Artikel 124. Die Kompetenz des Ministerrats der Kasachischen SSR und seines Präsidiums, die Ordnung ihrer Tätigkeit und die Beziehungen des Ministerrats der Kasachischen SSR zu den anderen Organen sowie das Verzeichnis der Unions-Republik-Ministerien und Republik-Ministerien der Kasachischen SSR, der Unions-Republik-Staatlichen Komitees und der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR werden auf der Grundlage der Verfassung und durch das Gesetz über den Ministerrat der Kasachischen SSR festgelegt.

VI. Die örtlichen Organe der staatlichen Macht und Leitung in der Kasachischen SSR

Kapitel 14 Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten

Artikel 125. Die Organe der staatlichen Macht in den Gebieten, Rayons, Städten, Stadtbezirken, Siedlungen, Dörfern und Äulen sind die entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten.

Artikel 126. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten entscheiden alle Fragen von örtlicher Bedeutung, wobei sie von den gesamtstaatlichen Interessen und den Interessen der Bürger ihres Gebietes ausgehen. Sie verwickeln in ihre Tätigkeit die Tätigkeit der übergeordneten staatlichen Organe, leiten die Tätigkeit der nachgeordneten Sowjets der Volksdeputierten, wirken an der Beratung von Fragen mit, die von Republik- und Unionsbedeutung sind, und unterbreiten dazu ihre Vorschläge.

Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten leiten auf ihrem Territorium den staatlichen, wirtschaftlichen sowie sozial-kulturellen Aufbau; sie bestätigen die Pläne für die ökonomische und soziale Entwicklung sowie den Staatshaushalt; sie leiten die Tätigkeit der ihnen unterstehenden staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen; sie sichern die Einhaltung der Gesetze, den Schutz der staatlichen und öffentlichen Ordnung sowie der Bürgerrechte an tragen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes bei.

Artikel 127. Im Rahmen ihrer Kompetenzen gewährleisten die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten die komplexe ökonomische und soziale Entwicklung auf ihrem Territorium; kontrollieren die Einhaltung der Gesetzgebung durch die übergeordneten Organen unterstehenden Betriebe, Einrichtungen und Organisationen auf ihrem Territorium; sie koordinieren und kontrollieren deren Tätigkeit hinsichtlich der Bodennutzung, des Naturschutzes, des Bauwesens, der Nutzung des Arbeitsvermögens, der Konsumgüterproduktion, der sozial-kulturellen Betreuung, der Dienstleistungen und anderer Dienste für die Bevölkerung.

Artikel 128. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten treffen Entscheidungen im Rahmen der Vollmachten, die ihnen durch Gesetze der UdSSR und der Kasachischen SSR übertragen sind. Die Beschlüsse der örtlichen Sowjets sind für alle Betriebe, Einrichtungen und Organisationen sowie für alle Funktionäre und Bürger auf dem Territorium des Sowjets verbindlich.

Artikel 129. Die Tagungen der Gebiets-, Rayon-, Stadt-, Städtebezirks-, Siedlungs- und Aul sowjets der Volksdeputierten werden von ihren Vollzweckkomitees nicht seltener als viermal im Jahr einberufen.

Artikel 130. Die übergeordneten örtlichen Sowjets haben das Recht, die Beschlüsse der unterstehenden Sowjets und ihrer Vollzweckkomitees aufzuheben, wenn diese Beschlüsse den Gesetzen nicht entsprechen.

Artikel 131. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten verwickeln ihre Tätigkeit in der Organisierung der Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen und Arbeitskollektive, unterbreiten die wichtigsten Fragen den Bürgern zur Erörterung, ziehen dieselben zur Arbeit in den Ständigen Kommissionen, den Prüfungsausschüssen und anderen den Sowjets rechenschaftspflichtigen Organen heran, leiten die Tätigkeit der örtlichen freiwilligen Gesellschaften und entwickeln die gesellschaftliche Aktivität der Bevölkerung.

Kapitel 15 Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten

Artikel 132. Die vollziehenden und verfügenden Organe der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind die von ih-

nen aus den Reihen der Deputierten gewählten Exekutivkomitees, bestehend aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern, Vorsitzenden der Sekreariate und den Mitgliedern. Die Exekutivkomitees legen mindestens einmal im Jahr vor den Sowjets, die sie gewählt haben, sowie in Versammlungen von Arbeitskollektiven und in Wohngebieten Rechenschaft ab.

Artikel 133. Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind sowohl dem Sowjet, der sie gewählt hat, als auch dem übergeordneten vollziehenden und verfügenden Organ unmittelbar rechenschaftspflichtig.

Artikel 134. Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten leiten den staatlichen, wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbau auf dem Territorium der entsprechenden Sowjets auf der Grundlage der Beschlüsse der Sowjets, von denen sie gewählt wurden, und übergeordneter Organe der staatlichen Macht und Leitung.

Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten berufen die Tagungen der Sowjets ein, koordinieren die Tätigkeit der Ständigen Kommissionen der Sowjets, unterstützen die Deputierten bei der Verwirklichung ihrer Vollmachten, organisieren die Erfüllung der Beschlüsse der Sowjets und der übergeordneten staatlichen Organe sowie der Wähleraufträge, leiten die ihnen unterordneten Verwaltungsorgane.

Artikel 135. Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten fassen im Rahmen ihrer Vollmachten Verordnungen und erlassen Verfügungen.

Artikel 136. Die Exekutivkomitees der übergeordneten Sowjets der Volksdeputierten haben das Recht, Verfügungen und Verordnungen untergeordneter Exekutivkomitees aufzuheben.

Artikel 137. Nach Ablauf der Vollmachten der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten berufen die Exekutivkomitees ihre Vollmachten, bis von den Sowjets der Volksdeputierten der neuen Legislaturperiode neue Exekutivkomitees gewählt werden.

Artikel 138. Die Abteilungen und Verwaltungen der Exekutivkomitees der Gebiets-, Rayon-, Stadt- und Städtebezirksowjets der Volksdeputierten gebildet und unterstehen in ihrer Tätigkeit sowohl den Sowjets und ihren Exekutivkomitees als auch den entsprechenden übergeordneten Organen der staatlichen Leitung.

VII. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR. Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR

Kapitel 16 Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR

Artikel 139. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR ist ein Bestandteil des einheitlichen staatlichen Plans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR.

Die laufenden und die perspektivischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspläne der Kasachischen SSR werden in Übereinstimmung mit den wichtigsten Aufgaben und Hauptrichtungen der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR erarbeitet und sind auf die Sicherung einer komplexen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Territorium der Republik gerichtet.

Artikel 140. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR bestimmt die Aufgaben auf dem Gebiet der Ökonomie und des sozial-kulturellen Aufbaus, der Entwicklung der Wirtschaft, der Entwicklung der Volkswirtschaftszweige und der ökonomischen Rayons auf dem Territorium der Kasachischen SSR, schließt die Pläne der Ministerien, der Staatlichen Komitees und anderer Organe der staatlichen Leitung ein und wird die Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gebiete und der Stadt Alma-Ata.

Artikel 141. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR wird vom Ministerrat der Kasachischen SSR erarbeitet, ausgehend von den gesamtstaatlichen Interessen und mit Berücksichtigung der Vorschläge der Ministerien, der Staatlichen Komitees und anderer Organe der staatlichen Leitung der Kasachischen SSR, der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten, der gesellschaftlichen Organisationen, der Betriebskollektive, Einrichtungen und Organisationen sowie der Ministerien und Ämter der UdSSR, und wird dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR zur Erörterung unterbreitet.

Artikel 142. Auf Bericht des Ministerrats der Kasachischen SSR und der Gutachten der Plan- und Haushalts- und anderer Ständiger Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR erörtert und bestätigt der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR den staatlichen Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR.

Artikel 143. Der Ministerrat der Kasachischen SSR organisiert die Erfüllung des staatlichen Plans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR und ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Festigung der Planzielplanung in der Volkswirtschaft.

Artikel 144. Die Rechenschaftslegung über die Erfüllung der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR werden vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR eingesehen und bestätigt. Die allgemeinen Kennziffern der Planerfüllung werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Kapitel 17 Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR

Artikel 145. Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR ist ein Bestandteil des einheitlichen Staatshaushalts der UdSSR.

Artikel 146. Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR vereinigt den Staatshaushalt der Kasachischen SSR und die örtlichen Budgets.

Artikel 147. Die Einteilung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts der Kasachischen SSR unter dem Republikhaushalt der Kasachischen SSR und der örtlichen Budgets wird von der Plan- und Haushaltskommission der Kasachischen SSR und der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten der Kasachischen SSR sowie von anderen Gesetzgebungsorganen der Kasachischen SSR festgelegt.

Artikel 148. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasachischen SSR wird vom Ministerrat der Kasachischen SSR ausgearbeitet auf der Grundlage der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR und der Kasachischen SSR, des Staatshaushalts der UdSSR. Er wird auf Bericht des Ministerrats der Kasachischen SSR und der Gutachten der Plan- und Haushalts- und anderer Ständiger Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR angenommen.

Artikel 149. Die Rechenschaftslegung über die Erfüllung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR bestätigt. Die allgemeinen Kennziffern über die Erfüllung des Staatshaushalts werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

VIII. Rechtsprechung, Schiedsgericht und staatsanwaltschaftliche Aufsicht

Kapitel 18 Gericht und Schiedsgericht

Artikel 150. Die Rechtsprechung in der Kasachischen SSR wird nur vom Gericht ausgeübt. Gerichte in der Kasachischen SSR sind das Oberste Ge-

richt der Kasachischen SSR, die Gebietsgerichte und das Alma-Atar Stadtgericht, Rayon-(Stadt-)Volksgerichte.

Die Organisation und die Geschäftsordnung der Gerichte der Kasachischen SSR werden von den Gesetzen der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.

Artikel 151. Alle Gerichte der Kasachischen SSR werden auf der Grundlage der Wählbarkeit der Richter und der Volksbeizetzer gebildet.

Die Volksrichter der Rayon-(Stadt-)Volksgerichte werden von den Bürgern des Rayons (der Stadt) auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts in geheimer Abstimmung für fünf Jahre gewählt. Die Volksbeizetzer der Rayon-(Stadt-)Volksgerichte werden auf Versammlungen von Bürgern an ihrem Arbeitsort oder am Wohnort in offener Abstimmung für die Dauer von zweieinhalb Jahren gewählt.

Die Gebietsgerichte und das Alma-Atar Stadtgericht werden von den Gebietsowjets und dem Alma-Atar Stadtsowjet der Volksdeputierten im Bestand der Vorsitzenden, der Stellvertretenden Vorsitzenden, der Mitglieder und der Volksbeizetzer für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Richter und die Volksbeizetzer sind den Wählern oder den Organen, die sie gewählt haben, verantwortlich, legen vor ihnen Rechenschaft ab und können von diesen in der gesetzlich festgelegten Ordnung abberufen werden.

Artikel 152. Das Oberste Gericht der Kasachischen SSR ist das höchste Gerichtsorgan der Kasachischen SSR. Ihm obliegt die Aufsicht über die gerichtliche Tätigkeit aller Gerichte der Kasachischen SSR.

Das Oberste Gericht der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dem Obersten Gericht gehören der Vorsitzende, seine Stellvertreter, die Mitglieder und die Volksbeizetzer an.

Artikel 153. Die Verhandlung in Zivil- und Strafsachen erfolgt in allen Fällen vor einem Kollegium und in erster Instanz unter Mitwirkung von Volksbeizetzern. Die Volksbeizetzer haben in der Rechtsprechung alle Rechte von Richtern.

Artikel 154. Die Richter und Volksbeizetzer sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 155. Die Rechtsprechung in der Kasachischen SSR erfolgt auf der Grundlage der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und dem Gericht.

Artikel 156. Die Verhandlung ist vor allen Gerichten öffentlich. Gerichtsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit sind nur in den im Gesetz festgelegten Fällen bei Einhaltung aller Regeln über das Gerichtsverfahren zulässig.

Artikel 157. Dem Angeklagten wird das Recht auf Verteidigung gewährleistet.

Artikel 158. Das Gerichtsverfahren wird in kasachischer Sprache oder in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung des betreffenden Gebietes durchgeführt. Personen, die der Sprache in der das Gerichtsverfahren durchgeführt wird, nicht mächtig sind, werden volle Aktenmündigkeit, Beteiligung an der Gerichtsverhandlung mit Hilfe eines Dolmetschers sowie das Recht gewährleistet, sich vor Gericht der Muttersprache zu bedienen.

Artikel 159. Nur aufgrund eines Gerichtsurteils und nach dem Gesetz kann ein Verbrechen als strafrechtlich befunden sowie zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden.

Artikel 160. Zur juristischen Hilfe für Bürger und Organisationen bestehen Rechtsanwaltskollegien. In den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen wird den Bürgern die juristische Hilfe unentgeltlich gewährt.

Die Organisation und Ordnung der Tätigkeit der Rechtsanwaltschaft werden durch die Gesetzgebung der UdSSR und der Kasachischen SSR geregelt.

Artikel 161. In zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren ist die Mitwirkung von Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und von Arbeitskollektiven zulässig.

Artikel 162. Die Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten zwischen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen erfolgt durch Organe des Staatlichen Schiedsgerichts im Rahmen ihrer Kompetenz.

Kapitel 19 Die Staatsanwaltschaft

Artikel 163. Die oberste Aufsicht über die genaue und einheitliche Durchführung der Gesetze durch alle Ministerien, Staatlichen Komitees und Ämter, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen, durch die vollziehenden und verfügenden Organe der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten, die Kollektivwirtschaften, genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, durch die Bürger auf dem Territorium der Kasachischen SSR obliegt dem Generalstaatsanwalt der UdSSR sowohl unmittelbar als auch durch den Staatsanwalt der Kasachischen SSR und unterstehende Staatsanwälte.

Artikel 164. Der Staatsanwalt der Kasachischen SSR, die Staatsanwälte der Gebiete werden vom Generalstaatsanwalt der UdSSR ernannt.

Die Staatsanwälte der Rayons und Städte werden von dem Generalstaatsanwalt der Kasachischen SSR ernannt und vom Generalstaatsanwalt der UdSSR bestätigt.

Artikel 165. Die Vollmachten des Staatsanwalts der Kasachischen SSR und aller nachgeordneten Staatsanwälte gelten für fünf Jahre.

Artikel 166. Die Organe der Staatsanwaltschaft üben ihre Funktionen unabhängig von jeglichen örtlichen Organen aus und unterstehen nur dem Generalstaatsanwalt der UdSSR.

IX. Wappen, Flagge, Hymne und Hauptstadt der Kasachischen SSR

Artikel 167. Das Staatswappen der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik besteht aus Hammer und Sichel auf sonnenüberstrahltem, von Ahren umrandetem roten Feld mit der Aufschrift: «Kasachische SSR». Der obere Teil des Wappens befindet sich ein fünfzackiger Stern und im unteren Teil — die Worte «Kaz. CCP» und «Kaz. CCP».

Artikel 168. Die Staatsflagge der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik stellt im Fahnenstock dar, das aus drei waagerechten farbigen Streifen besteht: der obere rote Farbe, macht zwei Drittel der Breite der Flagge aus; der mittlere blaue Farbe, macht zwei Neuntel der Breite der Flagge aus; der untere rote Farbe, macht ein Neuntel der Breite der Flagge aus. Im oberen roten Teil des Fahnenstocks, im Abstand eines Viertels der Länge der Flagge vom Fahnenstock, sind in Gold Hammer und Sichel abgebildet. Das Verhältnis der Breite zur Länge der Flagge ist 1:2.

Artikel 169. Die Staatshymne der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik wird vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR bestätigt.

Artikel 170. Die Hauptstadt der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik ist Alma-Ata.

X. Geltung und Verfahren zur Änderung der Verfassung der Kasachischen SSR

Artikel 171. Alle Gesetze und anderen Akte der Staatsorgane der Kasachischen SSR werden auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit der vorliegenden Verfassung erlassen.

Artikel 172. Eine Änderung der Verfassung der Kasachischen SSR erfolgt durch Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, der mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR angenommen wird.

Zentralkomitee der KPdSU

Das Zentralkomitee der KPdSU erörterte die Frage „Über die Arbeit des Ministeriums für Bauwesen der UdSSR mit den leitenden und ingenieur-technischen Kadern“.

In dem diesbezüglich gefassten Beschluss wird unterstrichen, dass das Ministerium für Bauwesen der UdSSR eine gewisse Arbeit zur Verbesserung des Bestands und der Erziehung der leitenden und ingenieur-technischen Kadern leistet. Den meisten Republikministerien, Hauptverwaltungen, Trusts und Verwaltungen stehen qualifizierte, politisch reife Spezialisten, sachkundige Organisatoren und Erzieher der Menschen vor. Es werden Maßnahmen für die weitere Festlegung der Leitung der technischen und ökonomischen Dienstleistungen und für die Steigerung der Effektivität der ingenieur-technischen Arbeit getroffen.

Gleichzeitig wird im Beschluss des ZK der KPdSU darauf hingewiesen, dass das Niveau der Arbeit des Ministeriums mit den leitenden und ingenieur-technischen Kadern der Forderungen des XXV. Parteitages der KPdSU und den gewachsenen Aufgaben auf dem Gebiet des Investitionsbaus noch nicht entspricht. Die ersichtlichen Mängel in der Auswahl und Erziehung der Kader sind eine der Ursachen der Nichterfüllung des Staatsplans durch das Ministerium und der Verletzung der Termine der Inbetriebnahme vieler Objekte und Produktionskapazitäten.

Das Kollegium des Ministeriums und seine territorialen Organisationen haben es nicht erreicht, daß die Arbeit mit den Kadern zu einer entscheidenden Voraussetzung der Verbesserung der Produktionsleistung in jeder Unterabteilung wurde. Sie lenken die Bemühungen des vieltausendköpfigen Trupps der Fachleute ungenügend auf die Einführung fortgeschrittener Methoden der Arbeitsorganisation, neuer Materialien und Konstruktionen, auf den Einsatz der Reserven des Wertschöpfungs- und Arbeitsproduktivität und der Verbilligung des Bauwesens. Eine bedeutende Zahl der im Außenland beschäftigten ingenieur-technischen Mitarbeiter besitzt bis jetzt keine Fachausbildung. Manche Wirtschaftslieferanten tragen zu wenig Sorge um die schöpferische Entwicklung der Spezialisten, beauftragen sie nicht selten mit Arbeit, die keiner Ingenieurausbildung bedarf.

Im Ministerium wird keine zielbewusste Arbeit zur Sicherung einer Beförderungreserve

Organisationen und Betrieben aufmerksam und verpflichtete den Minister, Genossen Karajew, den Stellvertretenden Minister für Kader, Genossen Panlow, die notwendigen Maßnahmen für eine bessere Besserstellung dieser Arbeit zu ergreifen, eine strikte Befolgung der Leninistischen Prinzipien der Auswahl und Verteilung der Kader nach ihren politischen und fachlichen Qualitäten die Verwirklichung der Welsungen der Parteifrage zu gewährleisten, die Verbindung eines behutsamen, fürsorglichen Verhaltens zu den Menschen mit hohen Ansprüchen an sie zu sichern.

Das Kollegium des Ministeriums und seine territorialen Organisationen sind verpflichtet, die praktische Verwirklichung der Beschlüsse des Dezemberplenums (1977) des ZK der KPdSU auf dem Gebiet des Investitionsbaus als ihre Hauptaufgabe zu betrachten. Es gilt, die Bemühungen der Leiter und Fachleute aller Abschnitte auf die Sicherung der Inbetriebnahme der wichtigsten gesamtstaatlichen Objekte von industrieller, landwirtschaftlicher und sozialer Bestimmung in strenger Übereinstimmung mit dem Beschluss des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrats der UdSSR vom 26. Januar 1973 zu konzentrieren.

Das ZK der KPdSU fordert vom Ministerium und seinen territorialen Organisationen, die aufgetragene Sache entschieden zu heben, die Staats- und Planleistungen zu erfüllen, die Verantwortung für die Erfüllung der Aufträge im Bau nicht gewähltesten und nicht die nötigen Maßnahmen zur effektiven Nutzung der materiell-technischen und Arbeitsressourcen zu ergreifen. Es gilt, die Einstellung zur Arbeit, Initiative und Sachlichkeit bahnen zu erzielen und anzustreben, daß sich die aktive Durchführung der Politik der Partei und Organisations des sozialistischen Wettbewerbs und Vertreter der menschlichen Fortschritte aufzeigen.

Das Kollegium des Ministeriums, die Leiter territorialer Organisationen sind verpflichtet, die aktiven Maßnahmen zur Ankerung der Ingenieure und Techniker zu ergreifen. Zu diesem Zweck sind die Produktionsbedingungen der Meister, Bauleiter und Abschnittsleiter ständig zu verbessern, die

Arbeitsbedingungen der Kader zu verbessern, die materiellen und materiellen Stimmulierung ihrer Arbeit weitgehend zu nutzen. Es gilt, die aktive und gesellschaftliche Verantwortung der jungen Spezialisten zu steigern, ihnen bei der Meisterung der Kunst, Kollektive zu leiten, zu helfen, mehr Sorge um ihre täglichen Belange zu tragen. Es gilt, die Mängel in der Organisation des Praktikums zu beheben und dessen Rolle in der Erziehung des Spezialisten zu erhöhen.

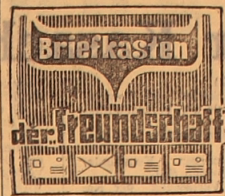
Das Zentralkomitee der KPdSU verpflichtet die ZK der kommunistischen Parteien der Unionsrepubliken, die Regierungen und Gebietspartei-Komitees, in die Tätigkeit der Republikministerien, Territorialverwaltungen, Trusts und anderer Bauorganisationen und -betriebe einzudringen, für eine richtige Verteilung der leitenden Kader und Spezialisten, für deren Erziehung im Geiste der Verantwortung für die Erfüllung der staatlichen Pläne zu sorgen. Besondere Aufmerksamkeit der Parteifrage erheischen Fragen der Verringerung der Kaderfluktuation, der Einstellung unbegründeter Absetzung von Leitern und Spezialisten, die Sicherung der Stabilität der Bauarbeiterkollektive.

Die Partei, Gewerkschafts- und Komsomolorganisationen, die Wirtschaftsleiter sind verpflichtet, in der Schaffung solcher eines gesellschaftlich-politischen Klimas anzustreben, das dazu anspornt, die besten, produktiver zu arbeiten, eine Atmosphäre der Unversöhnlichkeit gegenüber Bummelanten und Faulenzern, die Verteilung der festgelegten Aufgaben in der Inbetriebnahme von Produktionskapazitäten und Objekten, gegenüber Fahrlässigkeit und Mühsal zu schaffen. Die Mitbewertung der Leiter und Spezialisten der Bauproduktion ist in jeder Hinsicht ein wichtiges Element der Rationalisierung und Rationalisierung der Produktion.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Unionsrepubliken sind verpflichtet, die Lehrgänge unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen an die Spezialisten der Bauproduktion stets zu vollkommeneren An der Hoch- und technischen Fachschulen ist die beschleunigte Ausbildung von Ingenieuren, Technikern und Bauarbeitern aus der Mitte der Produktion zu organisieren, die mittlere Fach- und allgemeine Mittelschulbildung sowie die nötigen Arbeitserfahrungen in der Produktion besitzen.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Unionsrepubliken sind verpflichtet, die Lehrgänge unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen an die Spezialisten der Bauproduktion stets zu vollkommeneren An der Hoch- und technischen Fachschulen ist die beschleunigte Ausbildung von Ingenieuren, Technikern und Bauarbeitern aus der Mitte der Produktion zu organisieren, die mittlere Fach- und allgemeine Mittelschulbildung sowie die nötigen Arbeitserfahrungen in der Produktion besitzen.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Unionsrepubliken sind verpflichtet, die Lehrgänge unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen an die Spezialisten der Bauproduktion stets zu vollkommeneren An der Hoch- und technischen Fachschulen ist die beschleunigte Ausbildung von Ingenieuren, Technikern und Bauarbeitern aus der Mitte der Produktion zu organisieren, die mittlere Fach- und allgemeine Mittelschulbildung sowie die nötigen Arbeitserfahrungen in der Produktion besitzen.



Wir billigen

Nach der Veröffentlichung des Schreibens des ZK der KPdSU, des Zentralkomitees der UdSSR, des Zentralkomitees der Unionsrepubliken und des ZK des Komsomol fand in Angrem im Klub „Zemelnik“ eine offene Parteilerversammlung statt. Der Sekretär des Parteibüros der Zemelnikfabrik, Genosse Sulnow, berichtete über die gute Arbeit in der Fabrik. Danach ergiffen einige Arbeiter das Wort. Die Arbeiter Meier verpflichtete sich, ihren persönlichen Plan zu überleben und Produktion nur guter Qualität zu erzeugen. „Unser Werk ist das einzige Zementwerk in der Sowjetunion, das weißen Zement produziert“, sagte Genosse Aschurmalow. „Wir Arbeiter werden uns bemühen, dieses wertvolle Baumaterial nur guter Qualität herzustellen, damit für unsere Menschen nur gute Häuser gebaut werden.“

Einmütig wurde der Beschluß gefaßt, den Jahresplan bis zum 7. Oktober — dem Tag der Verfassung der UdSSR — zu erfüllen.

Gebiet Taschkent F. ALBERTI

Wertvolle Waren

In Altai-Kam, einer der schönsten Gegenden des Irtyshgebirgs, unweit von Pawlodar, befindet sich die Pelletzerfarm der Gebietskomsomolorganisation. Vor 20 Jahren wurden erstmalig zur Akklimatisierung und zur Zucht in der Freiheit Polarfische von der Tschuktschenhalbinsel und Silberfische aus dem Baltischen Republik hierher gebracht. Die Tiere haben sich an neuen Platz gut eingelebt und schnell vermehrt. Jetzt sind auf dieser Farm mehrere tausend Tiere herangezogen. Sie werden von den erfahrenen Tierzüchtern, der Trägerin des Ordens des Roten Arbeiters Maria Dawletjewa, Dulat Onopribajew, Alexei Makarow u. a. betreut.

Im Jubiläumslieferer das Kollektiv der Farm an die Rauchwarenabstempelstelle über 3.000 wertvolle Felle dieser Tiere. Durch ihre Realisierung wurde ein Gewinn von 200.000 Rubeln gebracht. Die Tierzüchter der Farm waren wiederholt Teilnehmer der Internationalen Rauchwarenauktion in Leningrad. Jetzt kann man die Pawlodarer Rauchwaren in vielen Ländern der Welt antreffen.

Michael STEMLER

Gebiet Pawlodar

Buchmillers Gebot

20 Jahre hat der Mechanisator der 4. Traktorenbrigade aus dem Sowjetischen „Krasnojarsk“ Johann Buchmiller dem Feld gewidmet. Verschieden war das Feld, manchmal war es erdig und reich, manchmal so dürr, daß man alle physischen und auch geistlichen Kräfte einsetzen mußte, um etwas bringen zu können. Mit anderen Worten — die Jahre

Michael HAFON

Karaganda



Ritter von Herz und Mut

Was ist weiter als die Kamtschatka? Die hinterste Schutzhülle in der Kamtschatka, „Kamtschatka“. Ein Kolchos im entlegenen Krähwinkel eines Rayons ist ebenfalls eine „Kamtschatka“.

Indessen ist hinter der Kamtschatka, der Landschachmer des Landes, die Welt noch nicht mit Brettern zugemauert. Hinter der Kamtschatka, in den Weiten des Pazifiks, liegen die Kommandeur-Inseln. Die Welt wirklich als „Rand der Erde“ gelten. Und ich sage nicht als erster und auch nicht als letzter: „Ein herrliches, wunderbares Land!“

In den drei Jahren meines Dienstes auf der Kamtschatka gelang es mir, sechsmal die Kommandeur-Inseln zu besuchen. Und jedesmal fiel mir der Abschied von diesem Inselland immer schwerer. Alles ist hier anziehend — die nie verstummende Vögelberge, die tiefen Seen, die Flüsse mit den laichenden Blaurücken und Kitzschids, die Tausenden prächtigen unschätzbaren Seebräun auf ihren Lagerplätzen und die endlose Tundra mit den Myriaden von Pilzen — Rothauptchen, Kapuziner- und Stenpilzen. Und zuletzt die Kommandeur-Inseln mit dem Grab von Witus Bering und die Bucht Bujan mit ihrer Lagerstätte der Halbedelsteine Achat, Opal und Jaspis.

Aber hauptsächlich sind die Einwohner der Kommandeur-Inseln Wohl kaum begegnet man andersorts einer solchen Gastfreundschaft wie hier. Vielleicht gerade deshalb, weil sie am „Rand der Welt“ wohnen und ein Gast vom Kontinent für sie eine große Freude ist. Doch wenn man sein Auge an der jungfräulichen Natur der Inseln weidet, oder auch beim Umgang mit den Einwohnern denkt man unwillkürlich an jene, die vor 230 Jahren erstmalig diesen steinigten Boden betraten: an den Kapitän und Kommandeur Witus Bering. In der zweiten Kamtschatka-Expedition, an der namhaften deutschen Naturforscher Georg Wilhelm Stel-

Der Museumsfonds wird größer

Das W.-I.-Tschapajew-Museum erzielt immer Exponate. Darunter ein Geschenk der Matrosen vom Kreuzer „Tschapajew“ — eine Bronzebüste des legendären Divisionführers. Die Mitglieder der Tschapajew-Partisanenbrigade, die während des Großen Vaterländischen Krieges die Faschisten in der Ostslowakei schlug, schickten Dokumente, die mit den Ereignissen jener Jahre zusammenhängen. Wertvolle Pakete trafen hier von

Anton DOSCH

Gebiet Uralak

Souvenirs aus dem Wald

Viktor Ballou, Künstler für Einlegearbeiten in der Schischtschinsk-Maschinenfabrik, ist ein großer Naturfreund. Er liebt die materielle Gegend um den Kurort Borowjok und dreift gern durch die Wälder. Von seinen Ausflügen in die Berge kehrt er nie mit

leeren Händen zurück. Er sieht die Natur mit offenen Augen. Eine Baumrinne oder auch einfach ein dürres Ast können in ihrer Form an verschiedene Gegenstände oder Lebewesen erinnern. Zu Hause macht sich Viktor dann an die

Arbeit, und seine geschickten Finger können ein Astchen ein Rehkopf, eine Eichdecke oder in andere wunderbare Kunstwerke verwandeln. Der Künstler kommt oft in die Achtklassenschule Nr. 10, denn die Kinder interessieren sich sehr für Viktors Hobby. Er lehrt sie die Natur lieben. Insektensammler Viktor Ballou. Souvenirs aus dem Wald.

Fotos: S. Awdejuk

Arbeitsverträge zwischen Schule und Sowchos

Die Schülerproduktionsbrigaden der Städte Taldy-Kurgan haben mit den Wirtschaften des Gebiets einen Vertrag über Zusammenarbeit fürs dritte Jahr abgeschlossen. 150 Schülkollektive wurden 6.000 Hektar Land zugeteilt. Ein Drittel davon ist bewässert. Die Kinder werden Zuckerrüben, Mais, Weizen, Kar-

Arbeitsverträge zwischen Schule und Sowchos

Die Schülerproduktionsbrigaden der Städte Taldy-Kurgan haben mit den Wirtschaften des Gebiets einen Vertrag über Zusammenarbeit fürs dritte Jahr abgeschlossen. 150 Schülkollektive wurden 6.000 Hektar Land zugeteilt. Ein Drittel davon ist bewässert. Die Kinder werden Zuckerrüben, Mais, Weizen, Kar-

Arbeitsverträge zwischen Schule und Sowchos

Die Schülerproduktionsbrigaden der Städte Taldy-Kurgan haben mit den Wirtschaften des Gebiets einen Vertrag über Zusammenarbeit fürs dritte Jahr abgeschlossen. 150 Schülkollektive wurden 6.000 Hektar Land zugeteilt. Ein Drittel davon ist bewässert. Die Kinder werden Zuckerrüben, Mais, Weizen, Kar-

Arbeitsverträge zwischen Schule und Sowchos

Die Schülerproduktionsbrigaden der Städte Taldy-Kurgan haben mit den Wirtschaften des Gebiets einen Vertrag über Zusammenarbeit fürs dritte Jahr abgeschlossen. 150 Schülkollektive wurden 6.000 Hektar Land zugeteilt. Ein Drittel davon ist bewässert. Die Kinder werden Zuckerrüben, Mais, Weizen, Kar-

Arbeitsverträge zwischen Schule und Sowchos

Die Schülerproduktionsbrigaden der Städte Taldy-Kurgan haben mit den Wirtschaften des Gebiets einen Vertrag über Zusammenarbeit fürs dritte Jahr abgeschlossen. 150 Schülkollektive wurden 6.000 Hektar Land zugeteilt. Ein Drittel davon ist bewässert. Die Kinder werden Zuckerrüben, Mais, Weizen, Kar-



Unsere Anschrift: 473027 Kazzaxk SSR, P. Czelnograd, Dom Sowetow, 7-й этаж, «Фройндшафт».

«ФРОЙНДШАФТ» ИНДЕКС 65414. Выходит еженедельно, кроме воскресенья и понедельника.

TELEPHONE: Chelredaktor — 2-19-09, stellvertretende Chelredaktor — 2-17-07, Chef vom Dienst — 2-16-54, Sekretariat — 2-78-50, Abteilungen: Propaganda, Parteilichtliche Massenarbeit — 2-74-26, Wirtschafft — 2-18-23, So-

KORRESPONDENTENBÜROS: Alma-Ata, Tel. 44-83-30, Karaganda, Tel. 15-11-24, Dshambul, Tel. 5-19-02.